

Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung im Department Maschinenbau



Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth

***Leiter des Fachgebietes
Arbeitswissenschaft/Ergonomie***

***Vorsitzender des
Prüfungsausschusses Maschinenbau***

Leiter des Praktikantenamtes

Karsten Kluth





Prof. Dr.-Ing. K. Kluth
Maschinenbau
Maschinenbau Dual
Digital Engineering MB

Prüfungsamt

Prof. Dr.-Ing.
A. von Hehl
Wirtschafts-
ingenieurwesen
IPEM



Prof. Dr. rer. nat.
X. Jiang
Material-
wissenschaft
und
Werkstoff-
technik





Bettina Neite

Prüfungsamt

Janine Ising



Dr.-Ing. Nicolas Sängler



Janine Ising



Praktikantenamt

**Der Link zu den Folien wird auf den Internetseiten
des Praktikanten- und Prüfungsamtes
zum Download bereitgestellt!**

Agenda

1. **Praktikantenordnung 2022**
2. **Fachprüfungsordnung 2022 mit Modulbeschreibungen**
3. **Anlage zur Fachprüfungsordnung 2022**
4. **Modulbeschreibungen**
5. **Besondere Rahmenbedingungen im Studium**
6. **Ihre Ansprechpartner**
7. **Fragen**

Pflichtlektüre

1. Praktikantenordnung

<http://www.mb.uni-siegen.de/departement/praktikantenamt/?lang=de>

2. Prüfungsordnung

<https://www.uni-siegen.de/mb/departement/pruefungsamt/pruefungsordnungen.html?lang=de>

3. Studienpläne

<https://www.uni-siegen.de/mb/departement/pruefungsamt/formulare.html?lang=de>

4. Prüfungsanmeldung

<https://www.uni-siegen.de/mb/departement/pruefungsamt/anmeldung.html?lang=de>

Praktikum

1.1 Dauer des Praktikums

Grundpraktikum (nur Bachelor)

- Dauer: mindestens 8 Wochen
(vollständig vor Beginn des Studiums abzuleisten)

Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Dauer: mindestens 6 Wochen im Bachelor-Studium (außer Dualer MB)
mindestens 6 Wochen im Master-Studium

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit
- Eine durch Krankheit, Urlaub oder andere Verhinderung ausgefallene Ausbildungszeit muss in vollem Umfang nachgeholt werden
- Alle nationalen und internationalen Firmen, die eine Ausbildung im Rahmen der Praktikantenordnung gewährleisten, kommen als Ausbildungsbetriebe in Frage

Im Allgemeinen nicht geeignet und deshalb nicht zugelassen sind Handwerksbetriebe des Wartungs- und Dienstleistungssektors sowie Institute der oder an Hochschulen

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Viele Firmen verlangen eine Bestätigung, dass das Praktikum ein Pflichtpraktikum ist.

Hintergrund hierbei ist die Einstufung in die Sozialversicherung:
Für Pflichtpraktika werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig.

Diese Bestätigung kann gegen Vorlage des Praktikantenvertrages, aus dem die Inhalte und die Zeit des Praktikums hervorgehen, im Praktikantenamt ausgestellt werden.

Sonderregelungen immer im Vorfeld anfragen und abklären!

1.3 Grundpraktikum

- Die Studierenden müssen das Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums absolvieren und mittels Praktikantenvertrag und/oder Praktikumszeugnis nachweisen
- In begründeten Ausnahmefällen, z. B. für Personen die Visabestimmungen unterliegen oder im Nachrückverfahren eingeschrieben wurden, können Teile oder das gesamte Grundpraktikum während des Studiums nachgeholt werden.

Hierzu bedarf es der Genehmigung durch die/den Vorsitzende(n) des Praktikantenamtes. **Die Anerkennung des Grundpraktikums muss bis zum Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein.**

1.3 Grundpraktikum

- Der Prozess zur Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt direkt nach Aufnahme des Studiums durch das Praktikantenamt, indem dort das Grundpraktikum auf richtlinienkonforme Durchführung geprüft wird. Hierfür hat die/der Studierende selbstständig alle notwendigen Unterlagen beim Praktikantenamt einzureichen.
- **Der Nachweis des vom Praktikantenamt anerkannten, vollständigen Grundpraktikums muss dem Prüfungsamt spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorliegen.**

Er ist Zulassungsvoraussetzung für alle ab dem 4. Fachsemester angemeldeten schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Frist versäumt: Keine neuen Prüfungen mehr möglich!

Deshalb unbedingt beachten:

FRISTEN SIND HEILIG

NIEMALS VERPASSEN

1.3 Grundpraktikum (nur Bachelor)

- **Ausbildungsgebiete des Grundpraktikums für alle Bachelor-Studiengänge:**
 - Grundlegendes manuelles Bearbeiten von Werkstoffen (ca. 2 - 4 Wochen)
 - Arbeiten an Formgebungsmaschinen (ca. 2 - 4 Wochen)
 - Verbindungstechniken (Schweißen und Montage) sowie Wärme- bzw. Oberflächenbehandlungsverfahren (ca. 1 - 2 Wochen)
- Alternativ:**
 - Gießerei (Metall) oder Kunststoffverarbeitung, möglichst mit Modell- und Formenbau (ca. 1 - 2 Wochen)
- **Jedes Ausbildungsgebiet ist für den erfolgreichen Abschluss des Grundpraktikums nachzuweisen**

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

➤ Ausbildungsgebiete des Fachpraktikums für alle Bachelor- und Master-Studiengänge

Entwicklung und Konstruktion

Qualitätssicherung

Fertigungsplanung, Fertigungssteuerung, Arbeitsvorbereitung

Fabrik- und Fabrikationsplanung

Materialwirtschaft, Logistik, Einkauf

Organisation/DV, Personalwesen

Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern

Verkauf, Vertrieb, Marketing, Marktforschung

Weitere nach Absprache mit dem Praktikantenamt

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Studierende der **Vertiefungsrichtung Fahrzeugbau** absolvieren das **Fachpraktikum** in geeigneten Betrieben der Automobil- oder deren Zulieferindustrie
- **Fachpraktika**, die für das Bachelorstudium in überzähligem Zeitumfang erbracht wurden, können in geprüften Einzelfällen für den nachfolgenden Masterstudiengang anerkannt werden. **Das bedarf immer der vorherigen Rücksprache mit dem Praktikantenamt.**

1.5 Praktikantenzeugnis

- Für die Zeugnisse sind die auf der Homepage des Praktikantenamtes erhältlichen Vordrucke zu verwenden
- Betriebseigene Zeugnisse können nur dann akzeptiert werden, wenn sie inhaltlich dem vorgeschriebenen Muster entsprechen
- Für Zeugnisse, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen beglaubigte Übersetzungen vorgelegt werden
- Das Zeugnis enthält die Ausbildungsdauer in den einzelnen Abteilungen, die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit und Urlaub sowie eine Beurteilung des Studierenden

1.5 Praktikantenzeugnis

- Praktikanten/innen haben selbst dafür zu sorgen, dass ihnen von den Firmen ordentliche Zeugnisse in gedruckter Ausführung (nicht handschriftlich ausgefüllt) mit einer entsprechend qualifizierten Beurteilung ausgestellt werden.

Bitte bedenken Sie:

Die Zeugnisse sind für die eigene berufliche Qualifikation wichtig!

1.6 Praktikumsbericht

- Der Bericht zum Praktikum muss vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet werden!

1.6 Praktikumsbericht



Universität Siegen

Fakultät IV Studieninteressierte Studierende Wissenschaftler Industrie

/ department / praktikantenamt / hinweise_praktikantenbericht.html

Hinweise zur Berichterstattung und Empfehlungen zum Praktikum

Die Studierenden im Praktikum haben während ihrer Praxis über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Erfahrungen ein deutsches Berichtsheft zu führen. Das Erstellen des Berichtsheftes soll vor allem die Darstellung technischer und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge fördern. Gemäß dem Stand der Technik wird erwartet, daß die Berichterstattung in einem Textverarbeitungssystem erfolgt.

Das Berichtsheft soll wie folgt geführt werden:

1. Das Berichtsheft beginnt mit einem Deckblatt, das
 - » Name und komplette Anschrift,
 - » Matrikelnummer und
 - » Studiengang des Praktikanten sowie
 - » die Anschrift der Firma, in der das Praktikum geleistet wurdeenthält.
2. Die Einleitung besteht üblicherweise aus zwei Teilen:
 - » Vorstellung des Betriebes
 - » Vorstellung der eigenen Tätigkeiten
3. Pro Woche Praktikum sind mindestens zwei Seiten Berichterstattung mit erläuternden Skizzen und Zeichnungen anzuführen. Diese sollen thematisch (und nicht wochenweise) gegliedert werden sollen. Die Berichterstattung sollte in strukturierter Form mit nummerierten Kapitelüberschriften erfolgen. Der Bericht ist als

Wichtige Hinweise zum Praktikum und zur Berichterstellung

1.7 Anerkennung des Praktikums

- Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit erfolgt durch das Praktikantenamt des Departments Maschinenbau
- Abgabe des Praktikumsberichtes,
Vorlage des/der Praktikantenzeugnisse(s) im Original und
Abgabe einer Kopie des/der Praktikantenzeugnisse(s)
- Die Bearbeitungszeit der Praktikumsunterlagen im Praktikantenamt beträgt ca. 3-4 Wochen. Diese Bearbeitungszeit ist vor Anmeldungen zu Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten unbedingt zu berücksichtigen

1.7 Anerkennung des Praktikums

- Das vollständige Berichtsheft und das/die Zeugnis(se) sind **umgehend** nach Durchführung der anzurechnenden Tätigkeit zur Bearbeitung beim Praktikantenamt einzureichen.
Praktika, die dann länger als 6 Monate zurückliegen, können nicht mehr anerkannt werden
- Sollten Sie bereits abgeleistete und noch nicht anerkannte Praktika (oder den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung) in der Schublade haben, sind diese ebenfalls im Semester der Einschreibung einzureichen.

1.8 Sonderregelungen

- Eine **abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung** wird grundsätzlich als praktische Tätigkeit für das **Grund- und Fachpraktikum eines Bachelor-Studienganges**, aber nicht für das Fachpraktikum eines Master-Studienganges anerkannt
- Die Ausbildung in technischen Einheiten der Bundeswehr, im Entwicklungs- und Zivildienst sowie Werksstudententätigkeiten können auf das vorgeschriebene Praktikum (in begrenztem) Umfang angerechnet werden
- Die durch das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule für Technik der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik bescheinigte praktische Ausbildung **kann** als Grundpraktikum gerechnet werden
- Ein Praktikumsbericht und die Zeugnisse sind immer vorzulegen

1.8 Sonderregelungen

Industriepraktika, die im Rahmen von Bachelor-Studiengängen für auswärtige Hochschulen erbracht wurden, können für die Master-Studiengänge anerkannt werden, wenn sie

- inhaltlich den Vorgaben der gültigen Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge entsprechen,
- als Industriepraktika während des Bachelor-Studienganges erbracht wurden oder Inhalt des Studienverlaufes (Praxissemester) des Bachelor-Studienganges gewesen sind,
- noch nicht für die Pflichtpraktika des absolvierten Bachelor-Studienganges anerkannt wurden und
- über den zeitlichen Umfang von den in der Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge geforderten 6 Wochen Fachpraktikum hinausgehen

Fragen zum Praktikum? Früh genug stellen!

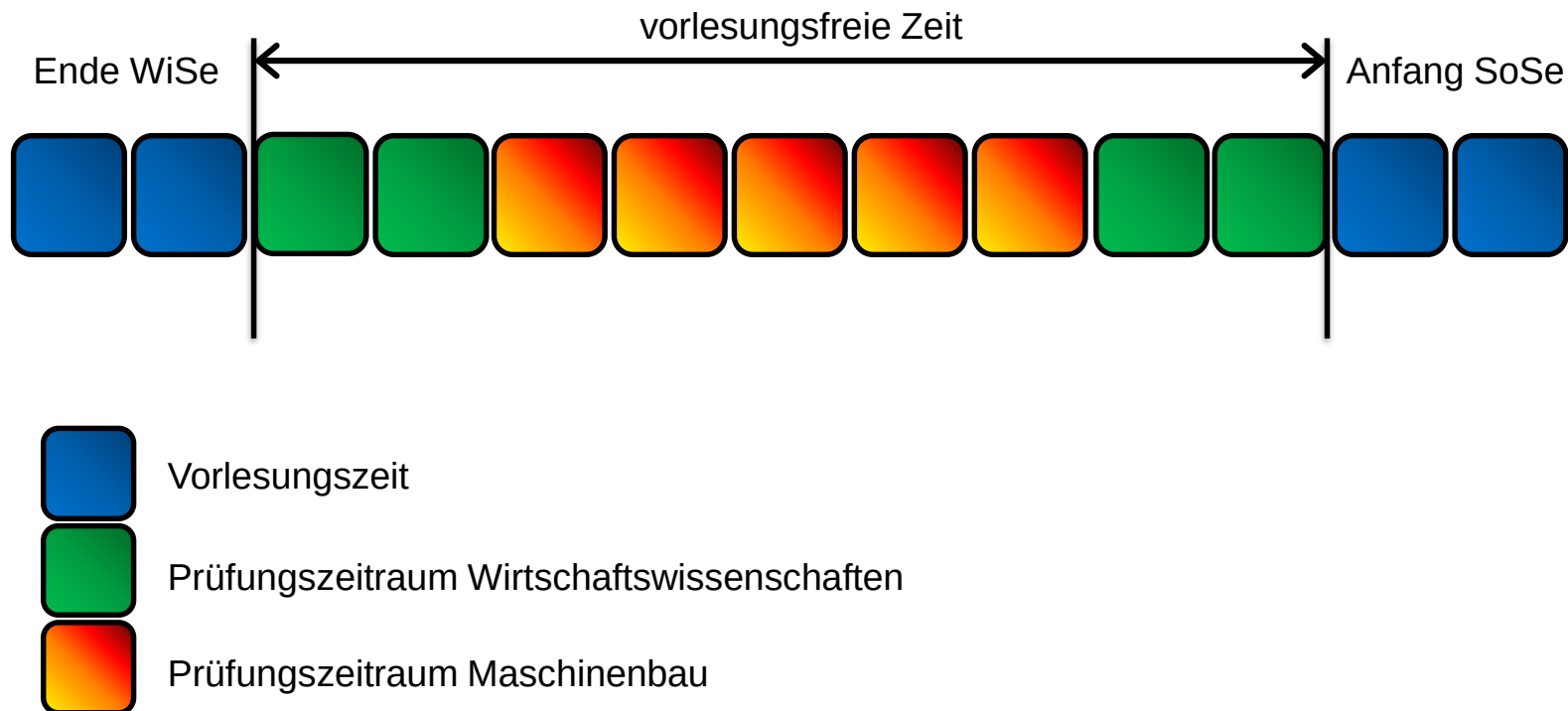
<http://www.mb.uni-siegen.de/praktikantenamt/>

- zeigt alle Ansprechpartner
- zeigt alle Sprechzeiten
- enthält alle Regelwerke
- enthält Zeugnisvordrucke
- enthält Hinweise zur Berichterstellung
- **Wichtig:** hat einen FAQ-Bereich

Prüfungen

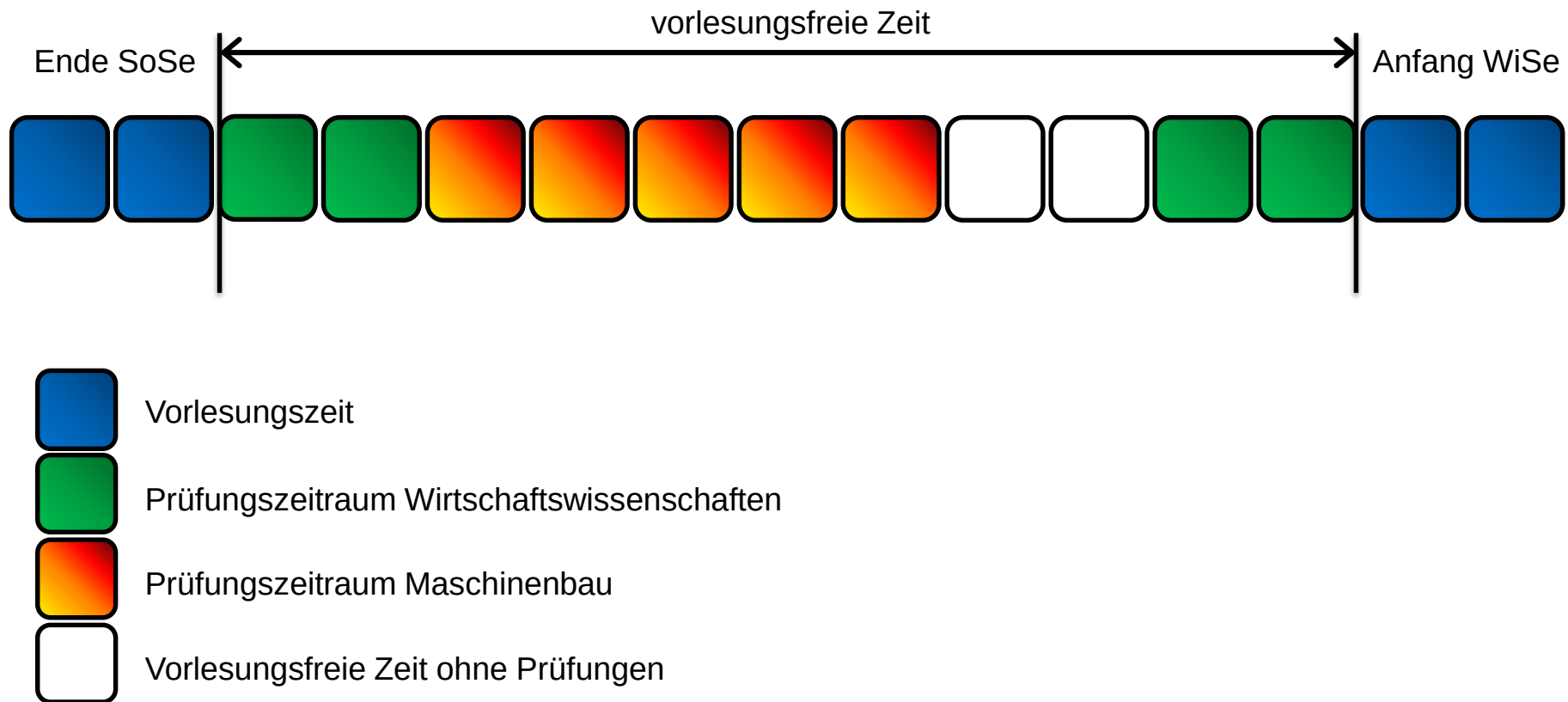
2.1 Prüfungszeitraum Wintersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt



2.1 Prüfungszeitraum Sommersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt



2.1 Prüfungstermine (Department Maschinenbau)

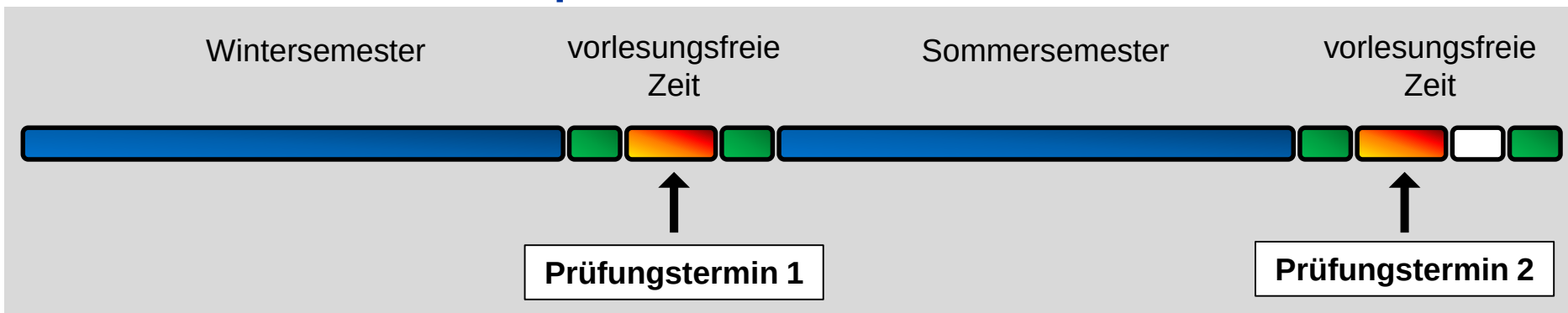
- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Maschinenbau)
→ *(Prüfungs-)Termine*
- Festgeschriebene Prüfungstermine (bis WiSe 2030/31)
- Zu jedem Fach wird jeweils eine Prüfung im WiSe und SoSe angeboten
- Prüfungen immer dienstags und samstags
- Kurzfristige Änderungen möglich
(Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (**Fakultät III**)

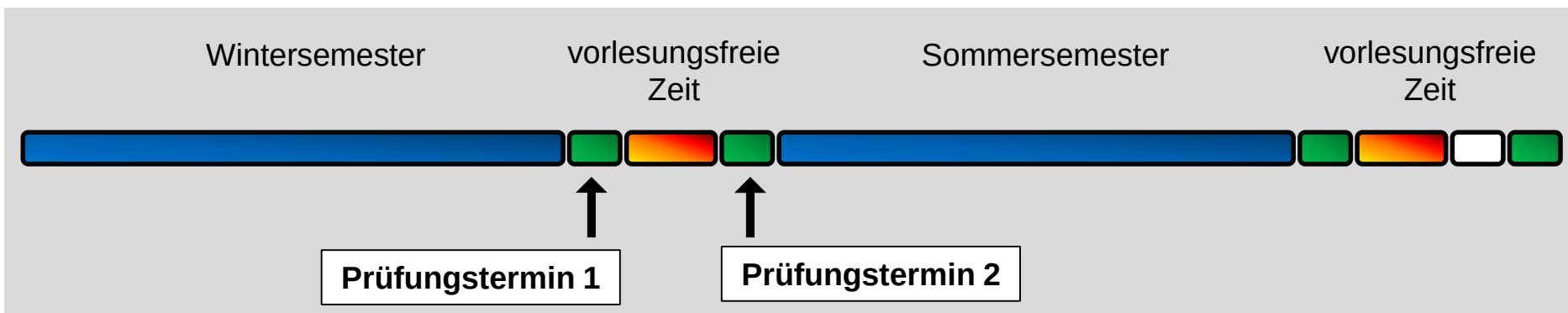
- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Fakultät III)
→ *Prüfungen* → *Termine* → *Prüfungstermine*
- Prüfungstermine des jeweiligen Semesters werden innerhalb der Vorlesungszeit festgelegt und bekanntgegeben
- Zu jedem Fach werden jeweils zwei Prüfungen angeboten, allerdings nur in dem Semester, in dem auch die Vorlesung stattfindet
Beispiel: „Kosten- und Erlösrechnung“ im Juli und September
- Prüfungstage sind variabel
- Kurzfristige Änderungen möglich
(Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (beispielhaft für Vorlesungen im Wintersemester)

Department Maschinenbau



Fakultät III



2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Die Belegung von Vorlesungen in UNISONO ist **verpflichtend**. Sie dient der frühzeitigen Abschätzung der Teilnehmerzahlen zwecks Raumplanung und damit der Verbesserung der Studienbedingungen
- Die Belegfrist für Erstsemesterstudenten (Bachelor) endete zum **Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns**
- Vorlesungen können auch ohne Belegung besucht werden, wenn freie Sitzplätze im Vorlesungsraum vorhanden sind. Darüber hinaus darf der Dozent / die Dozentin aufgrund der Versammlungsstättenverordnung keine weiteren Personen im Raum zulassen
- Die Belegung von Übungen und Seminaren sowie von Veranstaltungen der Fakultät III sollten mit den entsprechenden Verantwortlichen geklärt werden

2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Mittels des Belegverfahrens können über eine E-Mail-Funktion wichtige Informationen zu Arbeitsmaterialien sowie Termin- oder Raumänderungen automatisch mitgeteilt werden
- **Die Dozenten dürfen ausschließlich mit Ihnen über Ihre studentische E-Mail-Adresse in Kontakt treten. Andere private E-Mail-Adressen sind nicht zur Kommunikation mit der Universität erlaubt**
- Sie sind verpflichtet den Posteingang Ihres studentischen E-Mail-Postfachs regelmäßig zu prüfen
- **Bitte im 1. und 2. Semester keine Wahlpflichtveranstaltungen aus den Vertiefungen belegen**

2.2 Belegverfahren (ab dem zweiten Semester)

- **Orientierungsphase:** 10 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Informationen über das Veranstaltungsangebot
- **Belegphase 1:** 8 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Veranstaltungsbelegung in UNISONO
- **Platzvergabe:** 5 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Zulassungen und Ablehnungen durch Dozenten
- **Belegphase 2:** 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Reaktion auf Ablehnungen aus Phase 1 sowie Belegung durch Studienanfänger
- **Belegphase 3:** 1 Woche vor Beginn der Vorlesungszeit
 - Optional von Verantwortlichen nutzbar (z. B. nachträgliche Zulassung)

2.2 Belegung ≠ Prüfungsanmeldung

➤ Die Prüfungsanmeldung erfolgt unabhängig von der Belegung in
UNISONO

- Belegung einer Veranstaltung: Teilnahme an der Veranstaltung
- Prüfungsanmeldung: Teilnahme an der Prüfung zur
Veranstaltung

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt in UNISONO
→ *Prüfungsverwaltung* → *An- und Abmeldung zu Prüfungen*

Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung

 Universität
Siegen

[Fakultät IV](#) [Studieninteressierte](#) [Studierende](#) [Wissenschaftler](#) [Industrie](#) [Beschäftigte](#) [Mail](#) [unisono](#) [Formulare](#)

[Startseite](#)
[Department Maschinenbau](#)
[Aktuelles](#)
[Studium und Lehre](#)
[Forschung](#)
[Intern](#)

Startseite Department Maschinenbau

[Neue Fachprüfungsordnung](#) [Erstsemestereinführung WiSe 2022/23](#) [PEP 2022 - Die diesjährigen Preisträger](#)



Erstsemesterbegrüßung

Am 10.10.2022 findet die Begrüßung der StudienanfängerInnen der Fakultät IV im WiSe 2022/23 statt.

Aktualisiert via XIMS am 30.10.2020 von admin

Maschinenbau

[Mail](#) [unisono](#) [Formulare](#)

Suche

Wir verwenden Google für unsere Suche. Mit Klick auf diesen Button aktivieren Sie das Suchfenster und akzeptieren die Nutzungsbedingungen.

[Hinweise zum Einsatz der Google Suche](#)

☒ Erweiterte Suche

[Alumni Universität Siegen](#)

verbund der universität siegen

[Fachschaftsrat Maschinenbau](#)


[Speeding Scientists Siegen](#)

www.s3racing.de

[Jobvermittlung Uni Siegen](#)

Jobvermittlung

© Universität Siegen | Datenschutzerklärung | Feedback zur Barrierefreiheit | E-Mail an die Webredaktion

**UNISONO-
Zugang**



2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt im UNISONO
→ Prüfungsverwaltung → An- und Abmeldung zu Prüfungen
- Voraussetzung:
 - Zugangsdaten vorhanden (bei Einschreibung erhalten)
 - Abgabe des Personalbogens (durch Tutoren organisiert)
- Fristen:

	Department Maschinenbau	Fakultät III
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

Eine erfolgreiche Anmeldung wird durch eine Email auf den studentischen Account bestätigt.

=> *Keine Email erhalten: keine Anmeldung erfolgt!*

=> *Email erhalten: Anmeldung erfolgt!*

Alle erfolgreichen und nicht erfolgreichen Anmeldungen werden in LOG-Dateien protokolliert und sind noch Monate später reproduzierbar.

=> **Keine Ausreden möglich!**

**Nochmal wiederholt, weil wichtig:
Fristen einhalten!!!**

➤ **Fristen:**

	Department Maschinenbau	Fakultät III
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung von nicht via UNISONO anmeldbaren Prüfungen erfolgt mittels Formular schriftlich im Prüfungsamt

→ *Anmeldeformulare*

- Fristen:

	Mündliche Prüfung	Schriftliche Prüfung
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Bis 21 Tage vor Prüfungstermin
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

2.3 Abgabe von AU-Bescheinigungen/Attesten

- **Frist:** Innerhalb von **3 Werktagen** nach dem jeweiligen Prüfungstermin
Frist versäumt: Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet

- **Einreichung:**
 1. Postalisch: **Einschreiben mit Rückschein**
 2. Persönlich: **Original und Kopie** der AU-Bescheinigung/des Attestes
 3. Vertretungsperson: **Original und Kopie** der AU-Bescheinigung/des Attestes und **Vollmacht**

- **Kopie** wird abgezeichnet und dient Ihnen als **Eingangsnachweis**

2.4 Prüfungsart & Umfang

- Angaben zu Art und Umfang im Studienverlaufsplan (Übersicht)
 - Schriftliche Prüfung 1- oder 2-stündig oder 3-stündig (SP1, SP2 oder SP3)
 - Mündliche Prüfung (MP)
 - Leistungsnachweis (LN)
- sowie in der Prüfungsordnung und den darin enthaltenen Modulbeschreibungen

2.5 Prüfungstermine mündlicher Prüfungen

- Bei mündlichen Prüfungen kann es vorkommen, dass der Prüfer einen Termin auswählt, der bereits im neuen Semester liegt

Beispiel:

Ein im Sommersemester angebotenes Fach wird am 02. Oktober geprüft

- Da am 30. September das Sommersemester endet, wird die angemeldete Prüfung von der EDV automatisch als „nicht bestanden“ gewertet

- Deshalb:

Ist bekannt, dass der Prüfungstermin bereits im nächsten Semester liegen wird, sollte frühzeitig mit dem Prüfungsamt Kontakt aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden!

2.6 Bewertung von Prüfungen

➤ Notensystem:

1,0 / 1,3	sehr gut	bestanden
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	
3,7 / 4,0	ausreichend	
5,0	nicht ausreichend	nicht bestanden

➤ Benotete Prüfungen

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Planungs- und Entwicklungsprojekt (PEP) im Maschinenbau

➤ Unbenotete Prüfungen

- Leistungsnachweise („bestanden“ oder „nicht bestanden“)

2.7 Anzahl der Prüfungsversuche

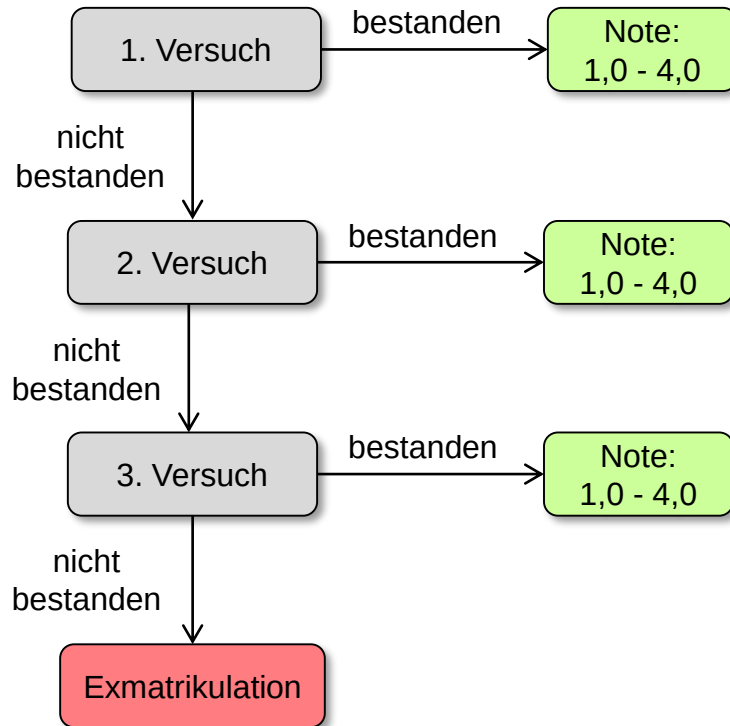
➤ Department Maschinenbau:

- 3 Versuche
- Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

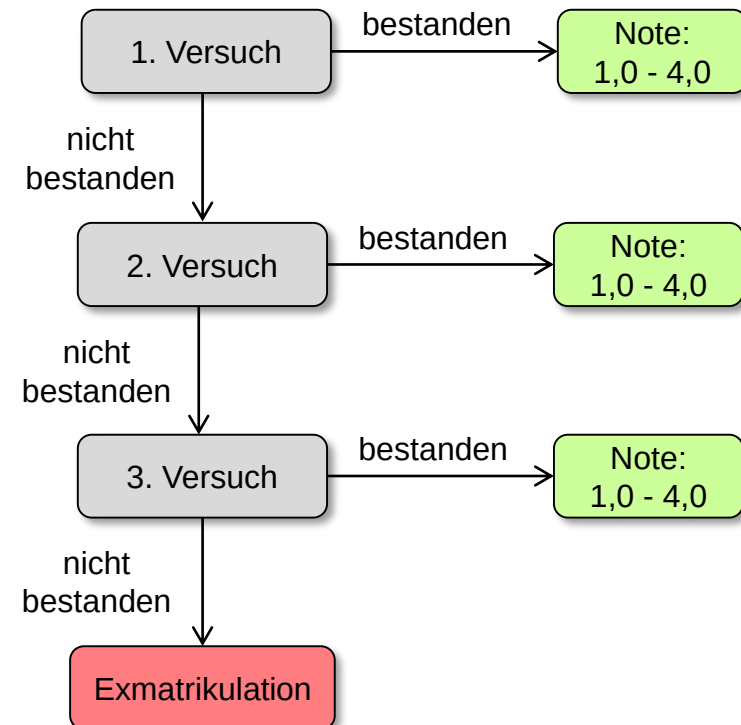
➤ Fakultät III:

- 3 Versuche
- Anstatt mündlicher Ergänzungsprüfung weitere schriftliche Prüfung
- Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

2.7 Department Maschinenbau



Fakultät III



1 Freiversuch in 1 Fach

2.8 Bachelor- und Masterarbeit

- Selbständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden
- Bearbeitungszeit
 - Bachelorarbeit: 4 Monate (ab Anmeldung)
 - Masterarbeit: 6 Monate (ab Anmeldung)
- Umfang wird nicht in Seiten gemessen, sondern anhand des Aufwandes
 - Bachelorarbeit: 360 Stunden
 - Masterarbeit: 780 Stunden
- Abschlussvortrag (Kolloquium) mit 20 - 40 Minuten Dauer

2.9 Bildung der Gesamtnote

- Arithmetisches Mittel mit einer Dezimalstelle aus den mit der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte gewichteten Noten aller Prüfungen inkl. Bachelor- bzw. Masterarbeit (keine Leistungsnachweise)
- Ausschlaggebend ist die erste Dezimalstelle hinter dem Komma; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen

- Beispiel:

$$55,1 : 28 = 1,967...$$

→ **Gesamtnote: 1,9**

- Excel-Vorlage als Download auf Tutoriums-Homepage

Fach	Note	ECTS-CP	Note * ECTS-CP
Mathematik A	2,3	8	18,4
Technische Mechanik A	2,0	5	10
Werkstofftechnik I	3,7	3	11,1
Technische Darstellung	erbracht	5	-
Bachelorarbeit	1,3	12	15,6
Summe	-	28	55,1

2.10 Übergang vom Bachelor in den Master

- Bachelor-Studiengang erst nach Bestehen von allen erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung des Praktikums erfolgreich absolviert
- Zulassung zum Master-Studiengang: Bachelor mit Note 3,0 oder besser
- Ablegen von Master-Prüfungen bereits vorher möglich. Studierende die bereits mindestens 150 LP im Bachelorstudiengang erbracht und die Bachelorarbeit bereits angemeldet haben, können auf Antrag Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 27 LP absolvieren. Details regeln die Fachprüfungsordnungen Master Maschinenbau und Master Wirtschaftsingenieurwesen im §9 (7)

3.1 Studienverlaufsplan

- In der jeweiligen Fachprüfungsordnung und in der Übersicht zum Studieninhalt enthalten
(auf der Internetseite des Prüfungsamtes)
- <https://www.mb.uni-siegen.de/departament/pruefungsamt/pruefungsordnungen.html?lang=de>

Startseite

Department Maschinenbau

Institute

Departmentbüro

Praktikantenamt

Prüfungsamt

Übersicht

(Prüfungs-)Termine

Anmeldung zu Prüfungen

Anmeldeformulare

Studienpläne

Prüfungsordnungen

Modulhandbücher

Bewerbung zum Master-
Studium

Anerkennungsformular externer
Studienleistungen

Neue Fachprüfungsordnung

Gremien

Personal

Anfahrt

Prüfungsordnungen

Fachprüfungsordnungen (FPO)

Gültig für alle ab Wintersemester 2022/23 neu eingeschriebene Studierende.

Abschluss	Fach	ab WS2022/23	Übersicht Studieninhalt
Bachelor, B.Sc.	Maschinenbau (MB) + Dualer Maschinenbau	FPO B.Sc MB PDF	Studium B.Sc MB PDF
	Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)	FPO B.Sc WIW PDF	Studium B.Sc WIW PDF
Master, M.Sc.	Maschinenbau (MB)	FPO M.Sc MB PDF	Studium M.Sc MB PDF
	Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)	FPO M.Sc WIW PDF	Studium M.Sc WIW PDF
	Materialwissenschaften und Werkstofftechnik (MW)	FPO M.Sc MW PDF	in Verarbeitung
	International Production Engineering and Management (IPEM)	FPO M.Sc IPEM PDF	in Verarbeitung

Bitte beachten Sie, dass es sich bei vorgenannten FPO um vorläufige Entwürfe ab Wintersemester 2022/23 handelt.

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs

BA Maschinenbau (2022)		SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung
Modul/Modulelement	Modul-Nr.	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
Mathematisch Grundlagen																			
Modul Höhere Mathematik I	4MATHBAEX01																		
Analysis I und lineare Algebra		10	9,0	SP2															
Modul Höhere Mathematik II	4MATHBAEX02																		
Analysis II und gew öhnl. Differentialgl.					7	6,0	SP2												
Modul Höhere Mathematik III für Maschinenbau	4MATHBAEX03																		
Vektoranalysis u. part. Differentialgl., Statistik								6	6,0	SP2									
Modul Numerische Methoden	4MBBA01																		
Einführung in Numerische Methoden und FEM											4	6,0	SP2						
Modul Informatik	4MBBA02																		
Angew andte Informatik I		3	3,0	SP1															
Angew andte Informatik IIa oder IIb					2	3,0	SL												

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs
- Semesterzuordnung, Prüfungsart und Umfang sind vom Prüfer abhängig (Änderungen möglich)
- Unterscheidung von Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen (Katalog BA-TEC, BA-EFG, etc.)

➤ Beispiel:

VT VIII Allgemeiner Maschinenbau



3.2 Kataloge zu Studienverlaufsplänen (Master)

- Wahl der Spezialisierung/Vertiefungsrichtung
- Beispiel:

Vertiefungsrichtungen

- VT I Produktentwicklung, Engineering Design
- VT II Produktionstechnik, Production Engineering
- VT III Werkstofftechnik, Innovative Materials in Mechanical Engineering
- VT IV Energie- und Prozesstechnik, Energy and Process Engineering
- VT V Numerische Methoden, Numerical Methods
- VT VI Zustandsüberwachung – Digitale Technologien, Condition Monitoring – Digital Technologies
- VT VIII Allgemeiner Maschinenbau

Vertiefung der Ingenieurwissenschaften^{1,2}

Modulbereich Angew. ing.-wiss. Vertiefung																			
4 - 6 Module aus dem Vertiefungsbereich des MA-TEC mit einer Gesamtsumme von 36 ECTS																			
		8	12,0	MSP	8	12,0	MSP	8	12,0	MSP									
Modulbereich Angew. ing.-wiss. Querschnitt																			
3 - 4 Module aus MA-TEC und MA-QES vertiefungsspezifisch mit einer Gesamtsumme von 24 ECTS																			
		4	6,0	MSP	6	9,0	MSP	6	9,0	MSP									

- Es sind Module mit in Summe 36 und 24 ECTS-Kreditpunkten aus 2 unterschiedlichen Katalogen MA-TEC und MA-QES zu wählen

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes
→ *Studienpläne*
- <https://www.mb.uni-siegen.de/departament/pruefungsamt/formulare.html?lang=de>

Bachelor-Studiengang Maschinenbau (ohne Vertiefung Fahrzeugbau)

Persönlicher Studienplan

Studierende(r)

Matrikelnummer:

Name, Vorname:

Mentor(in)

(Prof. des Dep. Maschinenbau):

Gewählte Vertiefung:

Modul Vertiefung 1: insgesamt 6 ECTS; maximal 2 Modulelemente aus der gewählten Vertiefung
Katalog BA-TEC

Modulbezeichnung:

Modulnummer:

Modulelement:

ECTS:

Modulelement:

ECTS:

Modul Vertiefung 2: insgesamt 6 ECTS; maximal 2 Modulelemente aus der gewählten Vertiefung
Katalog BA-TEC

Modulbezeichnung:

Modulnummer:

Modulelement:

ECTS:

Modulelement:

ECTS:

Modul Arbeitswissenschaft: 1 Modulelement mit 3 ECTS aus Katalog BA-EFG

Modulelement:

ECTS:

Beraten mit Mentor:

Eingangsvermerk Prüfungsamt

(Datum, Unterschrift)

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes
→ *Studienpläne*
- Ziel: Strukturierten und konsistenten Aufbau des Studiums durch Beratung mit Mentor sicherstellen
- Mentor kann jeder Professor des Departments Maschinenbau sein
- Im 4. Semester: Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen persönlichen Studienplans im Prüfungsamt (individuelle Freischaltung der gewählten Module für die Prüfungsan- und -abmeldung)
- Persönlicher Studienplan kann nachträglich korrigiert werden, wenn gewählte Modulelemente nicht den Vorstellungen entsprechen oder Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden

3.4 Sonderfälle

- Veranstaltungen mit gleicher Bezeichnung
 - z. B. „Qualitätsmanagement“ und „Prozessmanagement“ als Modulelemente in Wahlkatalogen des Departments Maschinenbau und als Modulelemente in der Fakultät III, aber unterschiedliche Veranstaltungen
 - Entscheidend ist die POS-Nr. der Veranstaltung, nicht der Titel

3.4 Sonderfälle

➤ Ausfall von Veranstaltungen

- Wenn Pflichtmodul: Es werden Sonderregelungen getroffen
- Wenn Wahlpflichtmodul nicht begonnen: Anderes Modul wählen
- Wenn Wahlpflichtmodul bereits begonnen: Individuelle Ergänzung → Absprache
- **Frühzeitig informieren und planen!**

Fragen zu Prüfungen? Früh genug stellen!

<https://www.uni-siegen.de/mb/departament/pruefungsamt/?lang=de>

gibt Hinweise zu

- Ansprechpartnern und **Sprechzeiten**
- (Prüfungs-)Terminen
- An-/Abmeldung zu Prüfungen
- Studienplänen
- Übersicht Studieninhalt
- Prüfungsordnungen
- Bewerbung zum Master-Studium

4. Modulbeschreibungen

➤ Modul-/Modulelementbeschreibungen mit Angabe

- der/des Lehrenden
- des Workloads (Arbeitsaufwand)
- der Ziele
- der Inhalte
- der Literaturempfehlungen

Die Modul- und Modulelementbeschreibungen sind Teil der jeweiligen Fach-Prüfungsordnung.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Die Vertiefungsrichtung ist nach dem dritten Semester durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung im Prüfungsamt zu wählen. Das Prüfungsamt erfasst die Vertiefungsrichtung. Die Wahl der Vertiefungsrichtung muss spätestens mit der Anmeldung zur einer Prüfungsleistung eines Pflicht- und Wahlpflichtmoduls in der „Maschinenbau-spezifischen Vertiefung“ oder in der „Fahrzeugbau-spezifischen Vertiefung“ erfolgt sein.
- Die Wahl der Vertiefungsrichtung kann einmal durch einen schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geändert werden. Bereits bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen der bisherigen Vertiefungsrichtung werden übernommen, sofern die entsprechenden Module in der neuen Vertiefungsrichtung wählbar sind.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch unternommen wurde.
- Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss innerhalb von zwei Semestern – nach dem Semester, in dem der nicht erfolgreiche Prüfungsversuch erfolgte – stattfinden.
Wird eine Wiederholungsprüfung nicht innerhalb der genannten Frist angeboten ist diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wiederholen. Studierende verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie nicht innerhalb des in diesem Absatz festgelegten Zeitraumes die Wiederholungsprüfung anmelden. Diese Frist kann durch ein Urlaubssemester oder ein absolviertes Auslandssemester auf Antrag beim Prüfungsausschuss verlängert werden.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss innerhalb von zwei Semestern – nach dem Semester, in dem der nicht erfolgreiche Prüfungsversuch erfolgte – stattfinden.
Im Wintersemester 2023/24 durchgefallen, Wiederholungsprüfung im folgenden Sommersemester 2024 oder nachfolgendem Wintersemester 2024/25.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht innerhalb der genannten Frist angeboten, ist diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu wiederholen.
Auch ein Dozent kann mal krank sein.
- Studierende verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie nicht innerhalb des in diesem Absatz festgelegten Zeitraumes die Wiederholungsprüfung anmelden.
=> Exmatrikulation! Zuvor erfolgt eine Zwangsanmeldung von der sich der/die Studierende nicht abmelden kann.
- Diese Frist kann durch ein Attest, Urlaubssemester oder ein absolviertes Auslandssemesters auf Antrag beim Prüfungsausschuss verlängert werden.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, darf auf schriftlichen Antrag hin beim Prüfungsausschuss einmalig ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.
- Es gelten spezielle Voraussetzungen zu Prüfungsleistungen:

Nr.	Modulname	Voraussetzung(en)
4MBBA08	Regelungstechnik	Bestandene Module 4MATHBAEX01 (Höhere Mathematik I) 4MATHBAEX02 (Höhere Mathematik II)
4MBBA11	Konstruktion I	Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul voraus.
4MBBA12	Konstruktion II	Bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung „Technische Darstellung“ aus dem Modul 4MBBA11 (Konstruktion I)
4MBBA50	Angewandte Mechanik	Bestandene Module 4MATHBAEX01 (Höhere Mathematik I) 4MATHBAEX02 (Höhere Mathematik II) 4MBBA03 (Technische Mechanik I) 4MBBA04 (Technische Mechanik II)

6. Ihre Ansprechpartner

- Maschinenbau/Maschinenbau Dual/Kommisarisich: Digital Engineering MB
 - Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth
 - Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sänger
 - Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

- Wirtschaftsingenieurwesen/IPEM
 - Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Axel von Hehl
 - Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sänger
 - Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

6. Fragen

